



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Stadtentwicklung,  
Stadtplanung,  
Verkehrsplanung

18.02.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Göpfert  
Frau Terhechte  
Herr Husmann

Telefon:  
492 61 98  
492 61 32  
492 61 94

Goepfert@stadt-muenster.de  
Terhechte@stadt-muenster.de  
Husmann@stadt-muenster.de

Betrifft

1. 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße  
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup - Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße  
Geänderter Beschluss zur Aufstellung  
[Wohngebiet]

Beratungsfolge

21.03.2019	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
28.03.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
03.04.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
03.04.2019	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße zu ändern (67. Änderung des FNP).
2. Der vom Rat der Stadt Münster am 17.05.2017 gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13a BauGB gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 577: Hiltrup – Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße wird dahingehend geändert, dass anstelle eines beschleunigten Planverfahrens gemäß § 13a BauGB nun ein reguläres Vollverfahren durchgeführt wird.

Außerdem wird der Aufstellungsbeschluss räumlich erweitert. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 577 liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hiltrup, Flur 13, Flurstück 168, Teile der Flurstücke 75, 1444, 2127.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Das Plangebiet befindet sich im Eigentum der Stadt Münster. Durch die Veräußerung der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten.

### **Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup – Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Errichtung von etwa 60 Wohneinheiten schaffen, die in Mehrfamilienhäusern entstehen sollen.

Das Plangebiet ist Bestandteil der vom Rat der Stadt Münster am 04.07.2018 beschlossenen „Fortschreibung des Baulandprogramms 2018-2025“ (siehe Vorlage Nr. V/0207/2018).

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 577 wurde vom Rat der Stadt Münster am 17.05.2017 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gefasst. Der Planentwurf hat vom 04.09. bis zum 04.10.2017 öffentlich ausgelegen.

Aufgrund der vertiefenden Betrachtung der Störfallbelange des auf dem BASF-Gelände gelegenen Störfallbetriebes in einiger Entfernung zum Plangebiet erfolgt nun die Änderung des Verfahrens von § 13a BauGB in ein Vollverfahren, da in diesem Kontext der § 13a BauGB regelmäßig nicht anwendbar ist. Außerdem findet eine Erweiterung des Geltungsbereichs auf der Bestandsstraße im Einfahrtsbereich des Plangebiets statt (Beschlussvorschlag 2).

Durch die Umstellung von einem beschleunigten Verfahren hin zu einem Vollverfahren kann nicht mehr von der Möglichkeit einer nachträglichen Anpassung des Flächennutzungsplans gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Gebrauch gemacht werden. Daher ist nun auch ein reguläres FNP-Änderungsverfahren erforderlich, welches mit dem Beschluss unter (1) eingeleitet wird.

Die Abgrenzungen der Bereiche der 67. FNP-Änderung und des Bebauungsplans Nr. 577 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Zur geplanten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen ergeht parallel zu dieser Vorlage eine Berichtsvorlage an die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup und den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) (V/0059/2019).

I. V.  
gez.

Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**  
Anlage A  
Anlage Plangebiet